



STADT ESSEN

Der Oberbürgermeister

Thomas Kufen

Rathaus, Porscheplatz
45127 Essen

Telefon +49 201 88 88000
Telefax +49 201 88 88010

07.10.2021

Stadt Essen · GB OB · 45121 Essen

Herrn
Pascal Hesse
Hülsmannstraße 54
45355 Essen

Sehr geehrter Herr Hesse,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. August 2021, in dem Sie die Stadt Essen mit einer Petition auffordern, die Skulptur „Großer Sockeltorso XX“ von Waldemar Otto aus dem Essener Stadtgebiet zu entfernen und dem Leihgeber Christoph Metzelder zurückzugeben.

Zunächst möchte ich feststellen, dass es sich bei dem genannten Kunstwerk nicht um ein Denkmal handelt, welches Herrn Metzelder zu Ehren aufgestellt wurde. Denkmäler erinnern an wichtige – positiv oder negativ eingestufte – historische Ereignisse oder Personen in Form einer plastischen Darstellung. Demnach handelt es sich nicht um ein Denkmal für den Leihgeber, wenn dieser lediglich die Aufstellung eines Kunstwerks im öffentlichen Raum ermöglicht, wie es in diesem Fall geschehen ist.

Die Entscheidung, welche Kunstwerke im öffentlichen Raum ausgestellt werden, trifft die jeweilige Bezirksvertretung. Grundlage der Entscheidung ist das Kunstwerk selbst und dessen Wert für die Öffentlichkeit sowie eine vorangegangene Empfehlung einer eigens dafür eingesetzten Fach-Jury für Kunst im öffentlichen Raum der Stadt Essen.

Das Kunstwerk „Großer Sockeltorso XX“ von Waldemar Otto ist eine charakteristische Skulptur des Künstlers. Sie ist Teil der Werkgruppe „Torsi“, in der Otto sich mit Darstellungen des menschlichen Rumpfes auseinandergesetzt hat. Seit der Widerentdeckung der Antike in der Renaissance ist das künstlerische Interesse am Körperfragment des Torsos ungebrochen. Otto aktualisiert das Sujet, indem er die Beinansätze der männlichen Figur mit dem Sockel verschmilzt und die athletische Körperform der Antike aufgibt. Die fehlenden Arme und der zur Seite gedrehte Kopf betonen demgegenüber die Suche nach einer Ausdrucksform für einen individuellen seelischen Zustand – in diesem Fall scheint sich die männliche Figur vor Schmerzen zu winden.

Die Werke und großen Projekte von Waldemar Otto finden sich u. a. in Berlin, Stuttgart, Hamburg und Rostock (dort stehen beispielsweise Figuren auf öffentlichen Plätzen und in Fußgängerzonen). Ein Brunnen mit Werftarbeitern steht in Bremerhaven, das „Heinrich Heine“ Denkmal auf dem Hamburger Rathausmarkt, der „Mann im November“ in Osnabrück, ein weiterer Brunnen von ihm ziert den Bremer Domshof, um nur ein paar der Kunstwerke zu nennen die innerhalb von Deutschland im öffentlichen Raum zu finden sind. Darüber hinaus stellte Waldemar Otto weltweit aus.

**STADT
ESSEN**

info@essen.de
www.essen.de

Das Grundrecht auf Freiheit der Kunst gemäß Artikel 5 Abs. 3 Grundgesetz, ermöglicht es Kunstwerke frei von politischen, religiösen oder anderen Erwägungen zu schaffen und öffentlich auszustellen.

Um den Vorwurf, dass durch die Skulptur Missbrauchsoffer getriggert würden, überprüfen zu lassen, habe ich das Jugendamt der Stadt Essen um Stellungnahme gebeten. In dieser heißt es wie folgt:

Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen Pornografie und Aktdarstellungen in der Kunst ist nur schwer möglich. Hier spielen unter anderem auch der zeitliche Kontext und der gesellschaftliche Diskurs eine wichtige Rolle.

Folgt man der nachstehenden Definition von Pornografie: „Pornografie ... ist die direkte Darstellung der menschlichen Sexualität oder des Sexualakts, in der Regel mit dem Ziel, den Betrachter sexuell zu erregen. Dabei werden die Geschlechtsorgane in ihrer Aktivität häufig bewusst betont“

(<https://de.wikipedia.org/wiki/Pornografie>, Abruf 20. September 2021), ist die Skulptur „Großer Sockeltorso XX“ eindeutig einer künstlerischen Darstellung von Nacktheit zuzuordnen und nicht als pornografische Darstellung zu sehen. Sie kann dem Betrachter gefallen oder auch nicht. Die öffentliche Aufstellung der Skulptur stellt somit auch keinen Verstoß gegen das Jugendschutzgesetz dar und begründet auch keine Kindeswohlgefährdung.

Insgesamt besteht nach Abwägung aller Argumente keine Veranlassung, das Kunstwerk aus dem öffentlichen Raum zu entfernen. Hierfür bitte um Ihr Verständnis. Die Plakette, welche Herrn Metzelder als Leihgeber der Statue ausweist, wurde, um weitere Irritationen zu vermeiden, zwischenzeitlich auf Bitte der Bezirksvertretung IV bereits entfernt.

Bitte unterrichten Sie alle Unterzeichnenden vom Inhalt dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kufen